



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Plänen und Bauen, Umland und Umwelt der Stadt hat am 08.06.2006 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 20.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung hat vom 23.10.2006 bis 06.11.2006 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat vom 23.10.2006 bis 06.11.2006 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Der Ausschuss für Plänen und Bauen, Umland und Umwelt der Stadt hat am 08.03.2007 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Bürgermeister Schriftführer

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.03.2007 bis 27.04.2007 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 12.04.2010 bis 14.05.2010 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 27.10.2010 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Bürgermeister Schriftführer

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.02.2011 von der Bezirksregierung genehmigt worden. AZ. 35.02.01.01. -WAF- 18/10 Münster, den

Die Bezirksregierung im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 11.02.2011 im Amtsblatt Nr. 6 des Kreises Warendorf bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 51. Änderung
- (W) Wohnbaufläche
- Grünfläche "Private Grünfläche" –Zweckbestimmung "Pferdeweide und Reitbahn"

ERLÄUTERUNGEN

- 1 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
- 2 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Private Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Pferdeweide und Reitbahn"

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzonenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 51. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WOLTERS PARTNER ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088
	Blattgröße	96 x 30	
	Bearbeiter	Stro	
	Datum	27.10.2010	

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber:
Stadt Telgte